Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903 4 (1857)

47 (24.11.1857)

urn:nbn:de:gbv:45:1-508223

Oldenburgisches

Gemeinde: Blatt.

-100-

Ericheint wochentlich: Dienstage. Bierteljahr. Branumerationepreis: 9 gr.

1857. Dienstag, 24. November. No. 47.

Bekanntmachungen bes Stadtmagistrats.

1) Das von dem fürzlich verstorbenen Mefferschmied Morit Friedrich Jürgens hieselbst am 24. Oct. 1856 beim Stadtmagistrate deponirte Testament soll am Freitag den 27. Novbr. d. J. Bormittags 10 Uhr auf dem Rathhause publicirt werden.

(Novbr. 21.)

2) Gefunden: 1 Geldbeutel mit Silber= und Rupfermunze und 1 Schluffel; 1 lederner Gurtel; 1 Bulswarmer.

Stadtrath.

Sitzung vom 20. Novbr. Das früher Mengerssensche Haus ist, nachdem allerseits die nöthige Genehmigung erfolgt war, in das Eigenthum der Stadt übergegangen, auch der eine an den Fabrikanten J. Schäfer wieder verkaufte Theil diesem bereits übergeben. Schäfer hat auch seinen Theil der Gebäude bereits abgebrochen und der Stadtrath beantragt nun die Genehmigung des Stadtraths, den städtisch gebliebenen Theil, das Haupthaus, gleiche falls zum Abbruch zu verkaufen. Die Genehmigung wird ertheilt,

jedoch vorbehältlich der Buschlagsertheilung.

Die Rottmeister genießen als Vergütung für ihre Dienste die Befreiung von der Servicelast für ein Viertelhaus. Durch die allmählich eingetretene Serabsetung der Serviceabgabe (von 22½ % G. im Jahre 1821 auf 7 % Cour. jest) ist diese Verzütung immer geringer geworden, während die Obliegenheiten sich fortwährend mehrten, und die Rottmeister, welche kein eigenes Haus besitzen, blieben bisher ohne alle Entschädigung. Die Rottmeister haben deshalb gebeten, man möge fortan den Nottmeistern Befreiung vom Servicegelde für ein halbes Haus zugestehen und denzienigen, die kein eigenes Haus oder ein Haus von geringerer registerslicher Qualität besähen, eine entsprechende Vergütung in Gelde beswilligen. In Uebereinstimmung mit dem Stadtmagistrate wurde



284

diese Bitte genehmigt. Ein Antrag, die Vergütung nicht in Form einer Befreiung von einer Abgabe, sondern geradezu als Gehalt sestzustellen, ward, wie dies auch bereits im Jahre 1838 gesschehen ist, als nicht angemessen abgelehnt, damit der Function des Rottmeisters nicht das Eigenthümliche eines Ehrenamtes genommen werde.

Die Preise des Fleisches werden bekanntlich im Anfange eines jeden Monats für die Dauer eines Monats vom Magistrate durch eine Taxe festgesett. Diese Festsetzung bat ihre große Schwierig= feit, theils weil die Fleischpreise selbst wirklich schwankend und faum zu ermitteln find, theils weil die Militar = Fleischlieferungen nach der Fleischtage, aber in der Regel 15—20 und noch mehr Procent unter derfelben, bezahlt werden, und so ein Theil der Schlächter bas größte Interreffe bat, Die Preife über ihre naturliche Bobe hinaufzutreiben. Dabei bleibt die Fleischtage immer mehr oder weniger illusorisch, da die verschiedenen Stücke Bieh zu ver= schiedenes Fleisch liefern, Die verschiedenen Stude Rleisch von demfelben Ochsen zu verschiedenen Werth haben, so daß die in die Tage aufgenommenen Preise unmöglich für alles zum Verkauf fommende Fleisch gelten können. Das Beeffteakfleisch g. B. steht immer 3—4 gr theurer im Preise als gewöhnliches mit Anochenbeilage versehenes und Niemand fann darin etwas Berkehrtes finden. Die Schlächter behalten daber immer Ausreden genug offen, wenn fie einmal über die Taxe hinausgehen, und die Controle der Polizei bleibt auch den wirklichen Contraventionen gegenüber ziemlich wir= fungelos. Endlich scheint auch unter ben hiesigen Schlächtern Concurrenz genug zu fein, um uns Consumenten vor Uebertheue= rung zu sichern, da bäufig genug von einzelnen Schlächtern Fleisch unter dem Taxpreise ausgeboten und verkauft ift. Der Stadt= magistrat halt daher eine Aufhebung der Fleischtage für angemessen. Um aber bem Publikum eine gewiffe Nebersicht ber Fleischpreise gu fichern und namentlich die wohlfeileren Fleischläden befannt zu machen, halt er eine Einrichtung, wie hinsichtlich des Brodverkaufs getroffen, für munichenswerth in der Weise, daß jeder Schlachter zu Anfange bes Monats fich für den Monat felbst eine Taxe fete und nach Bistrung durch den Magistrat in seinem Verkaufslocale auf= hange, der Magistrat aber eine Zusammenstellung diefer Preife allmonatlich veröffentliche. Gine gleiche Einrichtung besteht auch bereits in hannover und Bremen wie man bort mit gutem Er= folge. Der Stadtrath halt gegen wenige Stimmen Diefe lettere Einrichtung für überflussig und spricht fich einfach für Aufhebung der Fleischtage ohne Erfat durch anderweitige Einrichtungen aus.

Ein junger Mediciner hat sich um Concession zur Niederlassung als homöopathischer Arzt hieselbst bei der Regierung beworben und eine von 309 hiesigen Einwohnern unterschriebene Betition befürwortet bie Bewerbung. Auch an den Stadtrath ift eine Betition gelangt, in welcher gebeten wird, die erftgenannte Betition geeigneten Ortes zu unterftugen. Im Stadtrath find die Unfichten über den Werth der Somoopathie febr verschieden. Bei der großen Menge der hiefigen Einwohner, welche der Somoopathie anhangen, scheint es ihm indeffen nur zwedmäßig, wenn auch diese Seite ber ausübenden Medicin hier vertreten wird, und da er fich über die einzelnen in Frage ftebenden Perfonlichkeiten nicht aussprechen fann noch will, auch es nicht für angemeffen halt, feinerfeits fich an die Regierung zu wenden, zu welcher er in einem unmittelbaren Ber= haltniß nicht steht, fo giebt er Folgendes zu Protofoll: "Der Stadtrath fprach einstimmig feinen Bunfch aus, daß bas von mehreren hiefigen Einwohnern an die Regierung gestellte Gefuch um Concessionirung eines homoopathischen Arztes in biefiger Stadt bewilligt und den Betenten Abschrift des betreffenden Theiles Diefes Protofolles mitgetheilt werde. " *)

Wegen des Verhältnisses der höheren Burgerschule zum Staate wird verhandelt und beschlossen. Die Mittheilungen darüber be-

halten wir uns vor.

Für Anschaffung eines Schrankes zur Aufbewahrung der Na= turaliensammlung der höheren Bürgerschule werden 48 % nachbe= willigt, desgleichen 90 % für ein bei Reinigung der Stadtgräben zu gebrauchendes Schiff.

Allerlei.

1) Bom 1. Mai bis 1. Nov. 1857 haben 1268 Perfonen jede 18 gr, mithin im Ganzen 317 p zur Dienstboten-Krankencasse beitragen und zwar 237 männliche, 1026 weibliche Dienstboten und 5 ausländische Lehrlinge, von welchen während desselben Zeitzaums 18 männliche, 59 weibliche Dienstboten und 1 Lehrling auf Kosten dieser Casse im Peter Friedrich Ludwig Hospitale verpslegt worden sind. Die Zahl der Verpflegungstage war im Mai 190, Juni 181, Juli 152, August 132, September 106, October 171, im Ganzen 932. An Brüche sind erhoben 2 p, mithin Ge-

^{*)} Wahrscheinlich ist es diese Angelegenheit, welche dem Stadtrathe in der heutigen Sitzung ein en Zuhörer verschaffte. Seit Jahresfrist ist dies die zweite Sitzung, in welcher die gesetzlich angeordnete Deffentlichkeit von Jemandem benutzt worden ist. Das erste Mal hatte die Berathung des Schulstatuts Zuhörer herbeigezogen. Die ebenfalls öffentlichen Sitzungen der Armencommisson — am ersten Montage jeden Monats — haben seit Jahresfrist nie einen Zuhörer gehabt, gewähren freilich für einen nicht in der Sache Stehenden auch nicht das Interesse, das die Stadtrathsfitzung doch sehr oft bietet.

fammt-Einnahme 319 %. Die Gefammt-Ausgabe betrug 333 % 203 gr, mithin entsteht ein Fehlbetrag von 14 % 203 gr.

2) In der Stadt Oldenburg find vom 1. Mai bis 31. Oct. 1857 folgende Stückzahlen Bieh geschlachtet und zur Consumtions-abgabe angemeldet:

			10.		Hornvieh.	Kälber.	Schweine.	Schaafe.	Lämmer.
Mai .					106	672	34	7	2
Juni					117	482	24	114	3
Juli .					120	335	10	235	4
August					153	270	15	306	_
Septembe	r				159	350	20	291	
October	in the second				234	314	49	187	
Im glei		A CANADA	nm Zei		889	2423	152	1140	9
ra	um	e :	185	66	788	2359	166	1135	15

Der Ertrag der Octroi ift:

						für F	leisch.	für Fe	uerung.
im	Mona	t Mai	21:0			468 48	6 gr.	39 48	242 gr.
	"	~ 1				459 ,,		92 ,,	
	"	~ (!						207,,	633 ,,
"		OV				487 ,,	18,,	203 ,,	30 ,,
11		September				555 ,,	6,,	187;,	142 ,,
11	"	October .				733 ,,	4 ,,	109 ,,	22 ,,
		{	Busar	mmen	1 3	126 4	30 gr.	839 4	68 gr.
185	6 im	gleichen Zeitr	aum	le.	. 2	992 ,,	2,,	860 ,,	472 ,,

Total 3966 of 26 gr. 1856 ,, 2852 ,, 49\frac{2}{3} ,,

Un Gebühren murden erhoben

für den Octroidiener . . . 177 af 54 gr. 151 ,, 44 ,,

3) Im Monat Septbr. d. J. sind 2 Personen als Bürger und 2 als Gemeindemitglieder aufgenommen. An Bürgergeld ist bezahlt: von einem Einländer 25 %, von einem Bürgersohne 10 %; an Einzugsgeld 20 und 10 %.

Im Monat October ift ein Bürgerfohn gegen Zahlung von 10 of Bürgergeld als Bürger aufgenommen.

Berantwortlicher Redacteur: L. Strackerjan. Druck und Verlag von Gerhard Stalling in Oldenburg.